



Stiftung DONAUMOOS
Freilichtmuseum und Umweltbildungsstätte

Stiftung DONAUMOOS
Kleinhohenried 108
86668 Karlshuld
E-Mail: info@haus-im-moos.de
Tel. 08454/ 95205

Anmeldung zum Pfingst-Ferienprogramm im HAUS im MOOS

31.05.2021, 01.06.2021, 02.06.2021, 04.06.2021

jeweils 8:00-16:30 Uhr, Freitag 8:00-13.00 Uhr

Hiermit melde ich folgende/s Kind/er zur Ferienwoche vom 31.05. – 04.06.2021 (Teilnahmebeitrag 110,- €/Kind)
im HAUS im MOOS, in Kleinhohenried 108, Karlshuld, an:

Name, Vorname und Kontaktdaten des Kindes/der Kinder

Name, Alter (Kind 1)

Name, Alter (Kind 2)

Straße, Hausnr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Name, Vorname und Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (1)

Name, Vorname (2)

Straße, Hausnr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

E-Mail

Tel/mobil

Tel/mobil

Bitte geben Sie Nummern an, unter der Sie während des Ferienprogramms erreichbar sind.

Die Teilnahmebedingungen sowie die Hygienevorschriften erkenne ich/ erkennen wir hiermit an.

Der Anfertigung und Nutzung von Bild- und Filmaufnahmen stimme ich/ stimmen wir hiermit zu.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

Pfingstferienwoche HAUS im MOOS 31.05.-04.06.2021

Stiftung Donaumoos (HAUS im MOOS), Kleinhohenried 108, 86668 Karlshuld, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Heinrich Seißler (1. Bgm. Gem. Königsmoos).

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit diesem Anmeldeformular (Mail: info@haus-im-moos.de, Fax: 084 54 95 207, Stiftung Donaumoos, Kleinhohenried 108, 86668 Karlshuld).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, solange Plätze frei sind (max. 10).

Nach dem Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars und dem Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags von 110,- €/Kind bei der

	Stiftung Donaumoos
<i>IBAN:</i>	DE48 7216 9812 0006 4244 49
<i>BIC:</i>	GENODEF1WRI (Raiffeisenbank im Donautal eG)
<i>Betreff:</i>	„Name des Kindes/der Kinder“ MINTmacher-Pfingstwoche HiM 2021“

erhalten die Erziehungsberechtigten eine Anmeldebestätigung. Damit ist die Anmeldung verbindlich.

Ein Rechtsanspruch auf einen Teilnehmerplatz besteht nicht.

Tritt ein Teilnehmer das gebuchte Programm nicht an, kommt zu spät zum vereinbarten Treffpunkt oder bricht es aus Gründen, die die Stiftung Donaumoos nicht verschuldet (Krankheit/Unfall) ab, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Als Stichtag gilt das Datum des Posteingangs. Sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden wird, fallen Entschädigungen für die Aufwendungen an: bis 15 Tage vor Beginn: 50 % des Teilnahmebeitrags ab dem 14. Tag vor Beginn: 90 % des Teilnahmebeitrags. Tritt die Stiftung Donaumoos als Veranstalter von einer Maßnahme zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen ungenügender Anmeldezahl bis zum 14.05.21, wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Stiftung Donaumoos bestehen nicht. Alle Angebote der MINTmacher Pfingstferienwoche sind freiwillige Leistungen. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf Erfüllung dieser Leistungen.

Versicherungsrechtliche Fragen

Für die Teilnehmer besteht für die Pfingstferienwoche am HAUS im MOOS ein Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

Während der Angebote wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände aller Art übernommen.

Die Stiftung Donaumoos haftet nicht für Schäden, die sich die Teilnehmenden gegenseitig zufügen bzw. die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Der/Die Leiter/in der jeweiligen Aktivität kann in begründeten Fällen einzelne Teilnehmende von der Maßnahme ausschließen. Die Eltern werden unverzüglich darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Veranstalter erstreckt sich nur über die Dauer der Veranstaltung, wie im Programm vermerkt. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Fotogenehmigung und digitale Verwertung

Die Erziehungsberechtigten stimmen der Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen durch die Stiftung Donaumoos (HAUS im MOOS) während der Veranstaltung zu. Die Stiftung Donaumoos ist berechtigt, diese Bild- und Filmaufnahmen räumlich und zeitlich unbeschränkt, ganz oder teilweise, bearbeitet oder unbearbeitet, zu nutzen und zu verwerten. Dies beinhaltet insbesondere das Recht zur Wiedergabe, zur Veröffentlichung (z.B. Regionalzeitungen), zur öffentlichen Zugänglichmachung und das digitale Verwertungsrecht (z.B. Ferienflyer, Jahresprogrammheft, Homepage).

Hygienevorschriften

Grundsätzlich sind die Vorgaben der zum Veranstaltungszeitraum geltenden aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten.

Das vorliegende Gesundheits- und Hygienekonzept richtet sich nach den aktuell geltenden Bestimmungen im Umgang mit der Pandemie.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bei Auftreten von coronaspezifischen Krankheitszeichen zu Beginn oder während der Ferienwoche, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall, muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu Hause bleiben und kann nicht bzw. nicht weiter am Programm teilnehmen. Die Stiftung Donaumoos behält sich vor, Teilnehmende mit diesen Krankheitsanzeichen von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei Kontakt zu einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2 Virus innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn, wozu der Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis etc.) zählt, kann an der IRMA-Ferienwoche nicht teilgenommen werden.

Grundsätzlich sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Metern)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Beim Bringen und Abholen der Teilnehmenden sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kinder werden im Foyer an die Workshopleitung/Betreuungskraft übergeben sowie nach der Veranstaltung dort abgeholt.
- Während des Bringens / Abholens müssen sowohl die Teilnehmenden als auch die Erwachsenen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (Erwachsene: FFP2-Maske).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Der Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten ist vor und nach der Veranstaltung frei zu halten

Bestimmungen während einer Programmeinheit

- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände sollen möglichst vermieden werden.
- Aktivitäten, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Bei Aktivitäten, wie z.B. Spielen im Freien, wird auf ausreichend Abstand geachtet.
- Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden. In der Sanitäranlage stehen Seifenspender und Einweghandtücher für die Handhygiene bereit, im Veranstaltungsraum Desinfektionsmittel.
- Die Workshopleitung und die Betreuungskraft kontrollieren die Einhaltung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts.